

Konditions- und Summendifferenzdeckung



Sie genießen bis zum Ablauf Ihres bestehenden Vertrages bereits alle Leistungserweiterungen des neu abgeschlossenen Vertrages ab dem Tag der Antragstellung.

In der Praxis bedeutet dies, dass der Schaden zunächst dem alten Versicherer gemeldet wird. Lehnt dieser wegen einer Deckungslücke die Regulierung ab, die aber beim neuen Versicherer mitversichert ist, übernimmt der neue Versicherer den Schaden.

So profitieren Sie ab Antragstellung bereits von den verbesserten Bedingungen des neuen Vertrages.